
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10

Duisburg/Essen, den 13. März 2012

Seite 151

Nr. 25

Anlage 3

zur Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsordnung) an der Universität Duisburg-Essen

Fachspezifische Regelung für den Zugang zum Studium des Bachelor-Studiengangs Chemie Vom 08. März 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 5 der Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte an der Universität Duisburg-Essen vom 20. Dezember 2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 689 / Nr. 117) wird die folgende Regelung für den Zugang zum Studium des Bachelor-Studiengangs Chemie erlassen:

I. Form, Inhalt und Umfang der Zugangsprüfung

(1) Die Zugangsprüfung besteht aus einer Klausur (Dauer 3 Stunden) sowie einer mündlichen Prüfung (Dauer mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten) und soll die Studierfähigkeit in fachlicher und methodischer Hinsicht feststellen. Der Stoff der Klausur und der mündlichen Prüfung umfasst die Chemie sowie die für das Studium der Chemie notwendigen Grundlagen der Mathematik und Physik und orientiert sich jeweils an den Lehrinhalten der gymnasialen Oberstufe.

(2) Die Zugangsprüfung ist bestanden, wenn beide Teilprüfungen bestanden worden sind.

(3) Die mündliche Prüfung wird von zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern aus unterschiedlichen Fächern der Chemie abgenommen.

(4) Der Ablauf der Zugangsprüfung und die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen werden durch den Prüfungsausschuss Bachelor/Master „Chemie“ festgelegt.

II. In-Kraft-Treten

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Chemie vom 09.02.2012.

Duisburg und Essen, den 08. März 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

